

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 13/2015

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 30.11.15 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 14:20 Uhr bis 14:30 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender	Oberbürgermeister Dr. Müller	
SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Bühler Dr. Caroli Dreyer Hirsch Dr. John Kleinschmidt Trahasch
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Benz Burger Dörfler Rompel Schweickhardt Straubmüller Wille
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Deusch Girstl Mauch Schwarzwälder Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadträtin	Granderath Täubert Vollmer Waldmann
FDP:	Stadträtin Stadtrat	Kmitta Uffelman
Linke Liste Lahr	Stadtrat Stadträtin	Oßwald Rehm
beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister Bürgermeister	Schöneboom Petters

entschuldigt fehlen:

Stadträtin	Frei
Stadtrat	Günther
Stadträtin	Llombart
Stadtrat	Roth
Stadtrat	Volk
Ortsvorsteher	Fäßler

Protokollführung: Herr Papke

Zuhörende: 6

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

318/2015 1. Bebauungsplan WILLY-BRANDT-STRASSE
61 - Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Petters führt in das Thema ein. Im Rahmen der Diskussion wird die Einzelhandelsentwicklung in diesem Bereich sowie die Interessen des Grundstückseigentümers der ehemaligen Ölfabrik thematisiert.

Der Gemeinderat beschließt:

Für den Bereich südlich der Straße Geroldsecker Vorstadt Nr. 30 bis Nr. 52 bis zum Gewerbekanal als südlicher Grenze wird der Bebauungsplan WILLY-BRANDT-STRASSE aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

319/2015 2. Bebauungsplan WILLY-BRANDT-STRASSE
61 - Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat beschließt:

Für den östlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes WILLY-BRANDT-STRASSE wird der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Nachfolgend ausgeführte Grundstücke der Gemarkung Lahr mit den Flurstücks-Nr. 5901/1, 5901/2, 5902, 5903, 5903/1, 5919/7 liegen im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 07.12.2015

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin